

Wirtschaftsplan 2016

**Förder- und
Entwicklungsgesellschaft
Uecker-Region mbH (FEG)**

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2016

(kurze Erläuterung des Wirtschaftsplanes insgesamt)

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH wurde am 5. Oktober 1992 von den damaligen Landkreisen Pasewalk und Ueckermünde sowie den Sparkassen Pasewalk und Ueckermünde gegründet.

Nach der Kreisgebietsreform 1994 übernahmen der Landkreis Uecker-Randow und die Sparkasse Uecker-Randow die Gesellschafterfunktionen.

Im Jahr 1999 wurden die Städte Pasewalk, Ueckermünde, Torgelow, Strasburg (Um.) und Eggesin weitere Gesellschafter. Im Jahr 2006 ist die Sparkasse Uecker-Randow aus der Gesellschaft ausgetreten und verkaufte die Stammeinlagen an die übrigen Gesellschafter. Die Sparkasse Uecker-Randow hat mit Schreiben vom 30. März 2006 bestätigt, dass sie nach Austritt als Gesellschafter aus der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH den bisherigen finanziellen Anteil bis zu einer Höhe von 110.000 € (Netto) auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes sicherstellen wird, soweit es ihre wirtschaftliche Lage erlaubt. Eine weitere Voraussetzung für diese Zusage ist jedoch, dass die derzeitigen kommunalen Gesellschafter auch nach Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse ihren Anteil am Verlustausgleich auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes ebenfalls erfüllen. In Abhängigkeit von der Kreisgebietsreform und ihren Auswirkungen wird über die Bereitstellung dieser Mittel durch die Sparkasse Uecker-Randow neu abgestimmt.

Die Stadt Eggesin ist zum 01.01.2007 aus der Gesellschaft ausgetreten. Den Anteil der Stadt Eggesin (5 %) hatten der Unternehmerverband Vorpommern (1 %) und die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (4 %) übernommen. Im Jahre 2009 wurde durch die Gesellschafter entschieden (Kreistag und jeweilige Gebietskörperschaft haben zugestimmt), die Gesellschaftsanteile mit Wirkung vom 01.01.2010 neu zu ordnen:

	<u>Bisher (%)</u>	<u>Neu (%)</u>
Landkreis Uecker-Randow	63	48
Stadt Pasewalk	8	12,75
Stadt Strasburg	8	12,75
Stadt Torgelow	8	12,75
Stadt Ueckermünde	8	12,75
Unternehmerverband Vorpommern	1	1
FEG	4	

Die Sparkasse Uecker-Randow erhöhte ihren finanziellen Zuschuss auf 130.000 € (Netto) zu den o. g. Bedingungen.

Mit der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011 wurden die ehemaligen Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern sowie die Hansestadt Greifswald und Teile des ehemaligen Landkreises Demmin im neuen Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK VG) zusammengeführt. Rechtsnachfolger für den Landkreis Uecker-Randow ist somit der Landkreis Vorpommern-Greifswald, der damit die entsprechenden Gesellschaftsanteile übernimmt.

Die Stadt Strasburg (Um.) tritt zum 31.12.2015 aus der Gesellschaft aus. Ein neuer Gesellschafter konnte nicht gewonnen werden und die vorhandenen Gesellschafter übernehmen ebenfalls nicht die frei gewordenen Anteile. Aus diesem Grund wird zunächst die FEG lt. Gesellschafterbeschluss die Anteile der Stadt Strasburg (Um.) in Höhe von 12,75 % (Betrag von 19.890 € aus Gewinnvortrag) übernehmen. Somit ergibt sich folgende Aufteilung der Gesellschaftsanteile:

	<u>Bisher (%)</u>	<u>Neu (%)</u>
Landkreis Uecker-Randow	48	48
Stadt Pasewalk	12,75	12,75
Stadt Strasburg	12,75	-
Stadt Torgelow	12,75	12,75
Stadt Ueckermünde	12,75	12,75
Unternehmerverband Vorpommern	1	1
FEG	-	12,75

Die Sparkasse Uecker-Randow sagt für 2016 einen Zuschuss von 130.000 Euro auch unter den veränderten Bedingungen in der Gesellschafterstruktur zu und wird für die Folgejahre weiterhin jeweils neu über die Höhe des Zuschusses beschließen.

Gegenstand der Wirtschaftsfördergesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im LK VG.

Dazu gehören insbesondere:

- die Bestandspflege des kreislichen, mittelständigen Gewerbes,
- die Akquisition zur Ansiedlung von Unternehmen,
- die wirtschaftsfördernde Beratung und Absicherung der Zusammenarbeit mit gemeindlicher, städtischer und kreislicher Verwaltung sowie
- die Regionalvermarktung, die eng mit der touristischen Vermarktung der Region verbunden ist.

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH verfügt über ein Stammkapital von 26.000,00 EUR.

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2016 EUR 327.000,00. Erträge sind EUR 150.000,00 geplant. Der Jahresverlust beträgt damit EUR 177.000,00. Aus dem Gewinnvortrag der FEG werden insgesamt EUR 40.890,00 getilgt (EUR 19.890,00 für den Gesellschaftsanteil FEG sowie EUR 21.000 für Werbemaßnahmen und sonst. Aufwendungen). Die Verlustübernahme für die anderen Gesellschafter im Wirtschaftsjahr 2016 beläuft sich somit auf € 136.100,00.

In der Gesellschaft sind 4 Angestellte, einschließlich Geschäftsführer, tätig.

Grundlage der Aktivitäten der FEG bildet der bestehende Gesellschaftsvertrag der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH, in dem es schwerpunktmäßig um Ansiedlungsförderung, Investitionsbegleitung, Bestandspflege, Kooperationsförderung sowie Werbung bzw. Information über Standortgegebenheiten und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen geht.

Zur weiteren Unterstützung der FEG wurde im Dezember 2009 ein Beirat für wirtschaftliche Entwicklung konstituiert.

Die FEG ist unter bestimmten Voraussetzungen von der Körperschaftssteuer, der Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuer befreit. Zu diesen gehören entsprechende Gesellschaftsstrukturen sowie die Begrenzung der Tätigkeitsfelder. Die Tätigkeit darf nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Für die Einnahme zusätzlicher Mittel lässt lediglich die Kleinunternehmerregelung in Verbindung mit den erlaubten Tätigkeiten einen äußerst begrenzten Rahmen zu.

Die wirtschaftliche Situation der Förder- und Entwicklungsgesellschaft stellt sich weiterhin wie folgt dar:

1. Freiwillige nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen (z. B. Sponsoring, u.ä., Zuschüsse) bestehen nicht.
2. Das Budget für Werbemaßnahmen (Messebeteiligungen, Prospekte, Kreiskarten, Flyer, Internet, Investguide u. a.) wird für das Jahr 2016 auf EUR 23.000 erhöht. Hier muss es zu einer einvernehmlichen Lösung im Landkreis VG kommen für die Neuanfertigung o. g. Materialien für den gesamten Landkreis (WFG fertigt ebenfalls Materialien; FEG nur für Region Stettiner Hafl).
3. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.
4. Nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden. Bei der Größe des Unternehmens ist eine Aufteilung in mehrere Geschäftsbereiche nicht machbar und sinnvoll.
5. Die Mitarbeiter sind seit 28.02.1999 Angestellte der FEG (Überleitung aus Landkreis UER) und werden nicht nach TVöD vergütet (Die Vergütung liegt unterhalb der TVöD-Tarife). Die letzten Gehaltserhöhungen erfolgten 1998, 2002, 2010 für den Geschäftsführer und einen Mitarbeiter sowie Ende 2014 für den Geschäftsführer und 2 Mitarbeiter. Eine Anpassung der Gehälter wie bei TVöD (Alter, tarifliche Erhöhung) erfolgte nicht. Siehe dazu auch 6.
6. Zur Verringerung des Zuschussbedarfes wurde zum 01.01.2005 eine Arbeitszeitreduzierung/Gehaltsreduzierung bei 3 Mitarbeitern um 5 % vorgenommen und die Aufwendungen wurden ebenfalls wesentlich reduziert (in erster Linie Werbemaßnahmen). Der Zuschussbedarf wurde damit um ca. 55.000 EUR reduziert. Die im Arbeitsvertrag des Geschäftsführers vom 17.04.2000 unter § 2 (2) zugesagten Steigerungen im Ergebnis der Tarifverhandlungen zum BAT-Ost wurden ebenfalls nicht gewährt, was zu weiteren Einsparungen in den letzten 10 Jahren geführt hat. Ab 2010 wurde lt. Gesellschafterbeschluss v. 07.12.2009 die Arbeitszeitreduzierung/Gehaltsreduzierung für die 3 Mitarbeiter wieder aufgehoben, was jedoch auf eigenen Wunsch von zwei Mitarbeitern nicht in

Anspruch genommen wurde. Weitere Maßnahmen zur Verringerung des Zuschussbedarfes sind bei Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft nicht möglich. Dies betrifft auch mögliche Rationalisierungspotenziale aus der interkommunalen Zusammenarbeit.

7. Die Gesellschafter sind sich darin einig, an einer Wirtschaftsfördergesellschaft festzuhalten und sehen auch die Möglichkeit, die Tätigkeit unter Einbeziehung neuer Gesellschafter auf das Gesamtterritorium des Landkreises Vorpommern-Greifswald auszuweiten. Zugleich ist der Geschäftsführer beauftragt, alle Synergieeffekte einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH weiterhin auszuschöpfen. Die Zusammenarbeit erfolgt wegen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder sehr harmonisch und ist insbesondere auf Marketingaspekte sowie die Abstimmung statistischer Daten ausgerichtet.

Die Jahresabschlussprüfung wird nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Gemeinde / Landkreis
Landkreis VG, Städte Pasewalk, Strasburg, Torgelow,
Ueckermünde

Zusammenstellung für das Jahr 2016
für

Name des Betriebes/Unternehmens:
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
die Gesellschafterversammlung

durch Beschluss vom 07.09.2015 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

Es betragen

Table with 2 columns: Description and Amount in TEUR. Rows include: 1. im Erfolgsplan (Erträge, Aufwendungen, Gewinn, Verlust), 2. im Finanzplan (Mittelzu-/abfluss), 3. Es werden festgesetzt (Kredite, Verpflichtungen), 4. Die Stellenübersicht weist 4 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus, 5. Der Stand des Eigenkapitals (Vorjahr, Vorjahr voraussichtlich, Wirtschaftsjahr voraussichtlich).

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Pasewalk, 07.09.2015

Dr. Ralf Dietrich

Handwritten signature of Dr. Ralf Dietrich

1) Nichtzutreffendes streichen

2) beschließendes Organ

3) nur, wenn Genehmigung erforderlich

4) Angabe in Tausend Euro mit einer Dezimalstelle. Dies ist für alle Muster zu beachten.

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014 (Vorvorjahr)	2015 (Vorjahr)	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2. Folgejahr)	2019 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse						
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	146,8	150	150	150	150	150
5.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6.	Personalaufwand	203,9	223	223	229	229	233
	a) Löhne und Gehälter	166,4					
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	37,5					
	- davon für Altersversorgung	3,9					
7.	Abschreibungen auf						
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1,3	1	1	1	1	1
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Konzessionsabgabe						
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	73,7	100,9	100,9	85,9	85,9	85,9
10.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Zinsen und ähnliche Erträge	1,1					
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014 (Vorvorjahr)	2015 (Vorjahr)	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2. Folgejahr)	2019 (3. Folgejahr)
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
	- davon an verbundene Unternehmen						
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-131	-175,6	-175,6	-166,6	-166,6	-170,6
16.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Außerordentliche Erträge	156					
19.	Außerordentliche Aufwendungen						
20.	Außerordentliches Ergebnis		-175,6	-175,6	-166,6	-166,6	-170,6
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
22.	Sonstige Steuern	0,2					
23.	Jahresgewinn / Jahresverlust	24,8	-177	-177	-168	-168	-172

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	40,9
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	136,1
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.	Landkreis Vorpommern-Greifswald	48	74,8
2.	Stadt Pasewalk	12,75	19,9
3.	Stadt Torgelow	12,75	19,9
4.	Stadt Ueckermünde	12,75	19,9
5.	FEG	12,75	
6.	Unternehmerverband Vorpommern	1	1,6

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014 (Vorvorjahr)	2015 (Vorjahr)	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2. Folgejahr)	2019 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-131	-177	-177	-168	-168	-172
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	1	1	1	1	1
3	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge						
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2					
7	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-6	1	1	1	1	1
8	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1					
9	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-137	-175	-175	-166	-166	-170
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
13	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-3	-3	-3	-3	-3
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
16	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
17	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
18	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
19	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
20	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
21	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
22	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2	-3	-3	-3	-3	-3
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
25	Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
26	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten						
27	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten						
28	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	156	156	156	156	156	156
29	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 23, 28)	17	-22	-22	-13	-13	-17
30	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
31	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	102	119	97	75	62	49
32	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	119	97	75	62	49	32

Kapitalflussrechnung in sinngemäßer Anwendung des DRS 2 mit indirekter Darstellung des Mittelzu- / Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entw.ges. Uecker-Region mbH

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Geschäftsführer	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Ges. beschluss vom 15.09.2014
2	Assistentin der Geschäftsführung	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Neueinstellung 15.04.2014
3	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Ges. beschluss vom 15.09.2014
4	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Ges. beschluss vom 15.09.2014
insgesamt		4	4	4	

